

Die allgemeine Besuchzeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2 1/2 bis 3 1/2 Uhr nachmittags. Besuchern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenräume untersagt, Kinder haben keinen Zutritt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentags von 10-11, die Schwester-Oberin von 9-10 Uhr zu sprechen. Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser, der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt und die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise für private, von geeigneten weiblichen Personen auch für berufliche Zwecke.

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 5 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 20 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 200 Mk., die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibett (25 000 Mk., bisher sieben für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden endgültigen Anstaltsbaues unterhält der Verein im Hause Hochallee I einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 42 Kinder gleichzeitig unterzubringen gestattet. Aufgenommen werden 1915: 203 Kinder mit 1256 Verpflegungstagen. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Senator Dr. Max Schramm, Frauenthal 29, stellv.: Dr. M. Albrecht, Glockengieserwall 2.

Schriftführer Dr. Hans Kade, Mönckebergstr. 17, stellv.: Professor Dr. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211.

Kassenführer M. Kochen, Schanzenburgerstr. 34. Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Brahmallee 25. Schwester-Oberin: Margarete Albrecht.

Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglingsschutz, e. V.

Zweck: Sammlung aller Vereine, welche tatkräftig oder mit Wort und Schrift der Säuglingsfürsorge dienen zu gemeinsamer Belehrung, Förderung und Anregung. Ueberwachung sämtlicher Säuglingsfürsorgeeinrichtungen in Hamburg. 1. Vors.: Obermediz.-Rat Prof. Dr. Nocht, 2. Vors.: Prof. Dr. Oberg, 1. Schriftf.: Physikus Sieveking. Geschäftsstelle: Mönckebergstr. 7, IV., Zim. 18a (Medizinamt).

Mariannenholm, e. V.

gegründet und geleitet von Fräulein Marianne Einmann, nimmt Kinder jeden Standes, Knaben und Mädchen vom dritten Lebensjahre zur vollständigen Erziehung auf. Bestand z. Zt. 11 Mädchen und 16 Knaben. Kostgeld, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, nach Rücksprache. Seit Oktober 1911 ist das Heim ein eingetragener Verein. Der Vorstand besteht aus: Dr. v. Duhn, Vorsitzender; Pastor Pfeiffer, Schriftführer; Fräulein M. Einmann, Kassiererin; Irmner Fran Rat Dr. Cohen, Frau Dr. v. Duhn, Fräulein Emma Gentzen, Fräulein Adele Hahn, Herr n. Frau Alfred Hesse, Frau Emma v. Holten, Fräulein Anguste Nottebohm, Frau Phys. Prof. Dr. M. Sieveking, Frau Edmund Sillim. Besichtigung jeden Donnerstag gern gestattet. Sprechst. werkt. 2-3 Uhr.

Milchküchen der Patriotischen Gesellschaft, e. V.

Zweck: In gemeinnütziger Weise der Säuglings- und Kinderfürsorge zu dienen, insbesondere gesunde Milch, vor allem zur Säuglingsernährung, der Bevölkerung zugänglich zu machen. Vorsitzender: Physikus Dr. Herm. Sieveking, Rothenbaumchaussee 211, Schriftführer: Dr. von Ohlen, gr. Allee 60, 25 5, Geschäftsstelle: Stifftstr. 17, 25 K.

Ausgabestellen:

- Eckernförderstr. 92
- Brauernechtgraben 34
- Rosenstr. 20, H. 11
- Mathesensstr. 6
- Markstr. 24
- Tornquiststr. 8
- Schlump, Rebinshospital (neben 86)
- Gärtnerstr. 62, Hoheluft-Gemeindehaus
- Kohlhöfen 21
- Fräuleinsweg 14
- Hirschgraben 23
- Horneralndstr. 375
- Müllendamm 58
- Stoekhardtstr. 27
- Bethesdastr. 31
- Werktaglich geöffnet von 1-3 Uhr, Sonntags von 1-2 Uhr, geben pasteurisierte Milchmischungen und Vollmilch in Portionsflaschen trinkfertig zu billigen Preisen ab. In sämtlichen Ausgabestellen finden regelmäßig alle acht Tage ärztliche Beratungen statt.

Die Kinderlesezimmer der Patriotischen Gesellschaft

haben eine kulturelle und soziale Aufgabe, sie werden vom Staat unterstützt und die Oberschulbehörde stellt ihnen die Leserräume unentgeltlich zur Verfügung. Die sechs Lesezimmer sind untergebracht in den Volksschulen von Essenstrasse 84, Grundstr. 10, Norderstr. 168, Kanstr. 6, Alsenstr. 19 und Ausschlägerweg 106. Besuch im Winter 1918/19: 27 662 Kinder. Im Winter sind die Kinderlesezimmer wochentags von 5 bis 7 Uhr geöffnet; im Winter 1919/20 bleiben sie geschlossen. Die Einrichtung von Kinderlesezimmern, die zuerst in Hamburg eröffnet wurden, hat sich inzwischen über eine Reihe anderer deutscher Städte ausgedehnt.

Jugendbureau

In der Ausstellungshalle des Museums für Kunst und Gewerbe am Steintorplatz geöffnet. Mont., Dienst., Mittw. u. Donnerst. abds. 6-9 Uhr, für die nicht mehr schulpflichtige Jugend. Die Bücherei bietet für den Zweck geeigneten allgemein verständlichen Lesestoff, besonders heimatkundlichen, kunstgewerblichen Inhalts. Die Blätterammlung des Museums, reich an künstlerischem und kulturgeschichtlichem Material, wird zugänglich gemacht. Die Verwaltung der Lesehalle liegt einem Jugendausschuss und dem Hellerbunde ob.

Deutscher Bund für Erziehung und Unterricht, e. V.

Gegr. 1909 (als Bund für Schulreform). Vorort des Bundes und Sitz des Vorstandes Hamburg. Die Leitung des Bundes erfolgt durch einen geschäftsführenden Ausschuss, der aus seiner Mitte einen siebenköpfigen Vorstand wählt. Vorsitzender: Schulrat Prof. Dr. K. Umlauf, Dammtorstr. 25. Geschäftsstelle des Bundes: Dammtorstr. 25. B.C.O. Deutsche Bank Fil. Hamb., Postcheck-Cto. 397.

Der Deutsche Bund für Erziehung und Unterricht bezweckt den Zusammenschluss aller Körperschaften und Persönlichkeiten, denen die Förderung der Jugend- und Volkserziehung am Herzen liegt und die überzeugt sind, dass unsere Kultur eine Umgestaltung der Bildungsarbeit in Schule, Haus und Leben fordert, und dass für diese Arbeit die Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit und der Bildungsgang der Kultur der Gegenwart massgebend sein müssen. Als besondere Aufgaben des Bundes gelten: a) Erweckung und Vertiefung des Interesses für Erziehungs- und Unterrichtstragen in weiteren Kreisen des deutschen Volkes; b) durch sachliche Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, 2. durch Berichterstattung über die Ergebnisse der Forschung auf dem Gebiete der Psychologie und der Jugendkunde,

3. durch Berichte über Versuche, die mit neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden angestellt werden, sowie über neue Massnahmen in Schulverwaltung und Schulausbau; b) Ermöglichung gegenseitiger Aussprache und Verständigung der verschiedenen an der Jugenderziehung beteiligten Kreise; c) eigene Forschung auf dem Gebiete der geistigen Entwicklung der jugendlichen Persönlichkeit, besonders ihrer Leistungsfähigkeit, Prüfung des Bildungsstandes und Bildungswertes der verschiedenen Wissenschaften und Künste; d) Anregung zu zielbewusster, besonnener Mitarbeit auf dem Gesamtgebiete des Erziehungswesens auf Grund der Ergebnisse neuerer Forschung; e) durch wissenschaftliche Abhandlungen und Aufsätze, 2. durch Eingaben an die für die weitere Entwicklung des Erziehungswesens massgebenden Stellen, 3. durch Förderung aller Bestrebungen, die nach der theoretischen oder praktischen Seite weitere Klärung pädagogischer Fragen erhoffen lassen. Auch beabsichtigt der Bund, die Vortragswesen auf dem Gebiete der pädagogischen Reform und der Jugendkunde planvoll zu gestalten, so dass den Ortsgruppen Gelegenheit geboten wird, Vorträge sachverständiger Vertreter der einzelnen Gebiete und Aufgaben entgegen zu nehmen. Mitglieder des Bundes können sowohl Einzelpersonen als auch Vereine werden. Jahresbeitrag mindestens 2 Mk. Die Mitglieder eines Bezirks vereinigen sich zu einer Ortsgruppe oder Landesgruppe. Ortsgruppen bestehen bereits in Hamburg, Berlin, Breslau, München, Dresden, Braunschweig, Leipzig, Oberhambach (Bergstrasse), Mülheim (Ruhr), Halle, Posen, Cuxhaven, Wien. (Eine Zusammenstellung der vom Bund herausgegebenen Schriften siehe Adressbuch 1917.)

Ortsgruppe Hamburg (Gegr. 1909.)

Vereinigung der in Hamburg und Umgegend ansässigen, dem D. B. f. E. u. U. angehörenden Vereine und Einzelmitglieder. Vors.: Carl Götz, Gross-Borstel. Die Ortsgruppe hat zur Arbeit für die Ziele des Bundes Ausschüsse eingesetzt: für hinterlassene Kinder, für Handfertigkeitsunterricht, für Berufswahl, für die Reform des Elementarunterrichts. Es werden ausserdem über Schulreformfragen unterrichtende Vorträge und Besprechungsabende veranstaltet.

Das Hamburgische Seehospital „Nordheim-Stiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven.

ist errichtet worden von einem Kapital, welches der am 29. November 1899 verstorbene Herr Marcus Nordheim zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken hinterlassen hat. Zweck der im September 1908 eröffneten Anstalt ist, skrofiosen und tuberkulösen Kindern die ausserordentliche Heilkraft, welche Seebad und Seewasser erweisen können auf die verschiedenen Formen der Skrofiosen und Tuberkulose ausüben, zugänglich zu machen.

Das Seehospital ist erbaut auf einem Gelände von 29 000 qm, belegen etwa 8 km südwestlich von Cuxhaven in der Nähe des Ortes Sahlenburg, unmittelbar an der See, und erstreckt sich zum Jahre 1914 bis Boston. Ein der Stiftung im Jahre 1910 zugefallenes Vermögen der Frau Mathilde Emden, geb. Karz, im Höhe von 300 000 Mk. hat bestimmungsgemäss zur Ausführung eines im Jahre 1914 fertiggestellten Erweiterungsbau Verwendung gefunden. In diesem, den Namen Mathilde Emden-Haus tragenden Neubau stehen zur Unterbringung von Pflinglingen auch Einzelzimmer zur Verfügung. Die Bettenzahl beträgt jetzt 160. Das Seehospital ist nicht nur mit ausgedehnten Seebad-, Luft- und Sonnenbadeeinrichtungen, sondern auch mit allen Erdoridissen einer chirurgisch-orthopädischen Anstalt ausgerüstet, da in erster Linie Fälle von Drüsen-, Gelenk- und Knochenbrüchen zur Behandlung kommen. Doch soll auch die Aufnahme geeigneter Fälle von innerer Tuberkulose keineswegs ausgeschlossen sein.

Im Gegensatz zu den bestehenden „Seehospizien“ ist im „Seehospital“ auch schwereren Kranken und bittigeren die Aufnahme gestattet, sofern sie nach ärztlichen Gutachten noch Heilung oder mindestens wesentliche Besserung erhoffen lassen. Die Dauer der Kur ist unbeschränkt, da das Ziel der Behandlung nicht nur eine Kräftigung und Besserung, sondern eine völlige Heilung der Aufgenommenen ist. Das Seehospital bleibt auch im Winter in vollem Betrieb. Zur Aufnahme gelangen Kinder beiderlei Geschlechts, wobei in erster Linie solche, die im hamburgischen Staatsgebiete wohnen, berücksichtigt werden. Kinder über 14 Jahre können nur ausnahmsweise Aufnahme finden.

Die Aufnahme eines in Hamburg wohnhaften Kindes ist im Bureau der Nordheimstiftung, ABC-Strasse 46/47 I, Zimmer 26, unter Vorlegung von Legitimationspapieren im Antrag zu bringen.

Ausserhalb Hamburgs wohnende Antragsteller haben sich wegen der Aufnahme ihres Kindes direkt an den leitenden Arzt des Seehospitals „Nordheimstiftung“ in Sahlenburg bei Cuxhaven zu wenden.

Das Pflegegeld beträgt 4,- pro Tag. Dafür werden Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Behandlung gewährt, während die Kosten für etwa nötige grössere Bandagen besonders berechnet werden. Die Zahlung des Pflegegeldes erfolgt teilweise im voraus dergestalt, dass vor oder bei der Aufnahme mindestens für die ersten 42 Tage und weiterhin je einmal für mindestens 28 Tage Zahlung zu leisten ist. Über Anträge auf Ermässigung der Verpflegungskosten, die im Bureau der Stiftung anzubringen sind, entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Kinder, für die eine besondere Unterbringung und Fürsorge (Einzelzimmer) beantragt wird, haben für den Tag 20 Mk. zu zahlen. Beantragte Anträge sind an den leitenden Arzt zu richten. Die Festsetzung des Verpflegungssatzes erfolgt im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss.

Die Pflege geschieht durch Schwestern des Evangelischen Diakonievereins in Zehlendorf bei Berlin.

In dem Seehospital ist Vorkehrung getroffen, dass diejenigen Kinder, bei denen es ärztlicherseits statthaft erscheint, Unterricht in den wichtigsten Schulfächern erhalten können. Zur Selbstfortbildung stehen Anleitung und Bücher zur Verfügung. Auch können Kinder je nach Neigung am Handfertigkeitsunterricht teilnehmen.

An jedem zweiten Dienstag im Monat von 9-12 Uhr wird vom leitenden Arzt eine Sprechstunde in Hamburg, ABC-Strasse 46/47, Zimmer 21, abgehalten, um Nachuntersuchungen entlassener Kinder vorzunehmen und den Eltern die Möglichkeit zu geben, mündlichen Bericht über ihre Kinder zu erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Senatsyndikus Dr. Buehl, Vorsitzender, Direktor Dr. Lohse, stellvert. Vorsitzender u. Schriftführer, Rechtsanwalt Dr. Otto Dehn, Kapitalverwalter, Direktor Professor Dr. Deneke, J. C. Aug. Jauch, Martin M. Heilbut, Emil May, Frau Caroline Hinrichsen, Louis Nordheim, Dr. Moritz Nordheim. Leitender Arzt: Professor Dr. Wieting.

Verband der alten Hamburgischen Wirteschulen, gegr. 1829.

Der Zweck ist, Kindern, deren Eltern des Tages über einem Gewerbe ausser dem Hause nachgehen müssen, ein Asyl zu eröffnen, in welchem sie nicht allein vor leiblichen und geistigen Schaden bewahrt werden, sondern wo auch zur Entwicklung ihrer körperlichen, geistigen und sittlichen Anlagen auf eine angemessene Weise beigegeben wird. Die Anstalt hat 7 Schulen: 1) am Mühlenberg beim Zeughausmarkt; 2) Sachsenstr. 13; 3) Brandensend 8; 4) Holstenplatz e. Nr.; 5) Knorrstr. 11; 6) Kiehlstr. 48; 7) Heerenstr. 4.

Wegen Aufnahme wende man sich an den Aufnahme-Vorsteher, für Schule 1): C. Junge, Reeperbahn 48; 2): Dr. W. L. Peters, Grünerdeich 60; 3): J. H. Feldner, Georgsplatz 8; 4): Robert Heyer, Gerhofstr. 17; 5): G. C. Gramcko, Baranstr. 1; 6): Carl Sellz, Eimsbüttelerstr. 88; 7): H. Nehlsen, Danielstr. 39/41. Kinder werden vom 2. bis zum vollendeten 6. Lebensjahre aufgenommen; sie werden Morgens (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) zwischen 7 und

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.